

Zürich, 13. November 2020

Medienmitteilung: öbu empfiehlt die Konzernverantwortungsinitiative zur Annahme

Die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative) adressiert ein Thema, das für eine freie und verantwortungsvolle Wirtschaft wichtig ist. öbu hat die Volksinitiative und den Gegenvorschlag im Sommer 2020 an zwei öffentlichen online-Veranstaltungen mit Expert*innen diskutiert. Bereits früher hatte öbu den Gegenvorschlag des Nationalrats zur Initiative befürwortet.

Nach Abwägung aller Argumente kommt öbu zum Schluss, dass das Parlament bei Annahme der Initiative ein für unternehmerische Freiheit, Wirtschaftlichkeit, Menschenrechte und Umweltschutz sinnvolles Gesetz erlassen kann.

Die Inhalte von Initiative und Gegenvorschlag wurden bereits oft dargestellt (z.B. vom Bund, [Vimentis](#) und [easyvote](#)). Aus Sicht von öbu sind folgende Aspekte besonders wichtig:

Würdigung von Konzernverantwortungsinitiative und Gegenvorschlag	
Konzernverantwortungsinitiative (darüber wird am 29.11. abgestimmt)	Gegenvorschlag des Parlaments (tritt bei Ablehnung der Initiative in Kraft)
<ul style="list-style-type: none"> Die Verantwortung inkl. Haftung von grossen Unternehmen und exponierten KMU wird ausgebaut, aber begrenzt auf Töchter und direkt kontrollierte Lieferanten. Die Initiative erlaubt jedem betroffenen Unternehmen, Haftung mit einem guten Managementsystem zu vermeiden. Die allermeisten Unternehmen der Schweiz werden von der Initiative nicht betroffen sein. Angesichts der Entwicklung in der EU und in EU-Staaten erlaubt die Initiative, dass die Schweiz nicht erneut bald in einem Verantwortungsthema hinterherhinkt (Bankgeheimnis, Korruption, Whistleblowing). Mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag des Nationalrats liegt ein geeigneter Gesetzesentwurf bereit, der mit wenig Aufwand an den Initiativtext angepasst werden kann. Die Initiative wird jedoch erst wirksam, wenn das Parlament ein Umsetzungsgesetz erlassen hat. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Pflicht zur Berichterstattung zu Menschenrechten und Umweltmanagement gilt neu für alle grossen Unternehmen. Bezüglich Kinderarbeit und einigen heiklen Mineralien entsteht für Unternehmen eine Sorgfaltpflicht (d.h. das Unternehmen muss Probleme erkennen, wird aber für solche nicht haftbar). Die allgemeinen Menschenrechte für Erwachsene, andere heikle Mineralien sowie Umweltverschmutzungen sind nicht Gegenstand des Gegenvorschlags. Für einige wenige exponierte Firmen wird eine Sorgfalts-pflicht für die Zustände über die ganze Lieferkette eingeführt, was sehr aufwändig sein kann.

Zu öbu: öbu setzt sich mit seinen Mitgliedsunternehmen für eine prosperierende Wirtschaft unter Einhaltung ökologischer und sozialer Grundsätze ein. Um zukunftsfähig zu sein verstehen Schweizer Unternehmen nachhaltiges Wirtschaften als integralen Teil der Unternehmensstrategie. Dies sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die Zukunft kommender Generationen.

Kontakt

Olmar Albers, öbu-Geschäftsführer, albers@oebu.ch, +41 44 215 63 53

Arthur Braunschweig, öbu-Präsident, abraunschweig@e2mc.com, +41 78 821 1224